



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sozial-,
Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 12.10.2023
*öffentlich***

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 16:30 Uhr bis 18:58 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Ute Haupt	Ausschussvorsitzende
Stefanie Mackies	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Bernhard Bönisch	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Guido Haak	Teilnahme ab 16:35 Uhr
Dr. Inés Brock-Harder	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Annette Kreuzfeldt	Teilnahme bis 17:47 Uhr
Carsten Heym	CDU Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Regina Schöps	Teilnahme bis 17:50 Uhr
Andreas Schachtschneider	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kay Senius	Teilnahme ab 16:50 Uhr bis 18:36 Uhr
Tobias Heinicke	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Jan Röttschke	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Elke Schwabe	Vertreter für Herrn Raue
Sabine Bauer	Fraktion MitBürger
Antje Hecht	Fraktion Hauptsache Halle
Frau Babett Hünert	Teilnahme ab 16:35 Uhr
	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
	Teilnahme ab 16:47 Uhr bis 18:22 Uhr
	Sachkundiger Einwohner
	Teilnahme bis 18 Uhr
	Sachkundiger Einwohner
	Teilnahme bis 17:48 Uhr
	Sachkundige Einwohnerin
	Teilnahme bis 18:47 Uhr
	Sachkundige Einwohnerin
	Sachkundige Einwohnerin
	Sachkundige Einwohnerin

Verwaltung

Katharina Brederlow	Beigeordnete Bildung und Soziales
Frau Annika Seidel-Jähniig	Referentin GB IV
Dr. Christine Gröger	Leiterin Fachbereich Gesundheit
Annerose Winter	Stellv. Leiterin Fachbereich Soziales
Manuela Hossbach	Controllerin GB OB
Ullrike Arnswald	Teilnahme bis 16:50 Uhr
Matthias Rantzsch	DLZ Arbeitsmarkt, Op. Ltg. DLZ Arbeitsmarkt
Thomas Richter	KTIV
	DLZ Arbeitsmarkt, Regionaler Koordinator
	Familienintegrationscoach, DLZ Arbeitsmarkt

Gast

Jan Kaltofen	Geschäftsführer Jobcenter Halle
--------------	---------------------------------

Entschuldigt fehlten:

Alexander Raue	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Olaf Schöder	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
Dr. Tarek Ali	Sachkundiger Einwohner
Luna Möbius	Sachkundige*r Einwohner*in
Philipp Pieloth	Sachkundiger Einwohner
Sabine Ernst	Verwaltung/Leiterin Fachbereich Soziales
Susanne Wildner	Verwaltung/Gleichstellungsbeauftragte

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende, Frau Haupt, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Haupt informierte zur Tagesordnung, dass der TOP 8.1

Anfrage der Fraktion MitBürger zur Altersarmut in Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/06256

vertagt wird, da die Verwaltung die Antwort entsprechend vorbereiten muss, sodass dies im November nochmals auf die Tagesordnung kommen wird.

Da es keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung gab, bat Frau Haupt um Abstimmung zur geänderten Tagesordnung:

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Die Tagesordnung wurde festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 14.09.2023
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2024 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024 sowie den Beteiligungsbericht 2022
Vorlage: VII/2023/06097
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einführung eines 9-Euro - Tickets für Hallesche Schülerinnen und Schüler
Vorlage: VII/2023/05680
- 6.2. Antrag der CDU-Fraktion zur Prüfung der Beteiligung am europäischen Drogenmonitoring
Vorlage: VII/2023/05989

- 6.3. Antrag der Fraktion MitBürger zur Einführung einer App-basierten digitalen Jugendhilfe
Vorlage: VII/2023/06047
7. Mitteilungen
- 7.1. Berichterstattung Jobcenter zum Arbeitsmarktmonitor, Bildung und Teilhabe etc
- 7.2. Berichterstattung zum Umsetzungsstand Präventionskonzept, Bildungskonzept, Jugendhilfeteilplanung
Vorlage: VII/2023/06309
- 7.5. Jahresplanung 2023
Vorlage: VII/2023/06370
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8.1. Anfrage der Fraktion MitBürger zur Altersarmut in Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/06256 **VERTAGT**
9. Anregungen
- NÖ Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der
10. Niederschrift vom 14.09.2023
- NÖ Beschlussvorlagen
11.
- NÖ Anträge von Fraktionen und Stadträten
12.
- NÖ Mitteilungen
13.
- NÖ Anfragen von Fraktionen und Stadträten
14.
- NÖ Anregungen
15.

zu 3 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohnerinnen und Einwohner erschienen, damit wurde die Fragestunde wieder beendet.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 14.09.2023

Die Niederschrift vom 14.09.2023 wurde ohne Einwendungen bestätigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 5 **Beschlussvorlagen**

Frau Haupt sprach an, dass die Verwaltung wieder in den Haushalt einführen wird. Sie kündigte an, dass sie nach der Behandlung diese Beschlussvorlage vertagen lassen wird.

Frau Hossbach führte kurz in den Haushalt des Dienstleistungszentrums (DLZ) Integration und Demokratie ein. Sie sprach an, dass der Haushalt 2024 angelehnt an den Haushalt 2023 ist, es aber zwei Änderungen gibt. Frau Wildner hat darum gebeten, dass ihr für den Haushalt 2024 und Folgejahre 30 TEUR mehr für die Projekte zur Verfügung gestellt werden, dem ist die Verwaltungsspitze nachgekommen. Die Erläuterungen sind der Seite 182, Punkt 13, Transaktionsaufwendungen, zu entnehmen.

Zur zweiten Änderung wies **Frau Hossbach** darauf hin, dass die 200 TEUR, die sonst bei der Sprachförderung als Rückzahlung vom Land enthalten waren, auf null bereinigt worden sind, da es hier nie Mittel vom Land gegeben hat. Die 200 TEUR für die Sprachförderung werden von der Stadt Halle (Saale) selbst getragen. Dies wurde auf der Seite 182, Zeile 5, angepasst.

Alle anderen kleinen Abweichungen betreffen ausschließlich die Personalkosten.

Frau Dr. Schöps fragte, womit es das Land begründet, dass zur Sprachförderung keine Mittel zur Verfügung gestellt werden und die Stadt dies allein finanzieren muss.

Frau Hossbach sagte, dass die Frage schriftlich beantwortet werden muss und in der Übersicht der Fragen und Antworten hinterlegt wird.

Frau Brederlow führte insgesamt in den Geschäftsbereich (GB) Bildung und Soziales ein. Im Büro des GB gibt es direkt keine Änderung. Eine Änderung wird es im Bildungsmanagement geben, hier wird es eine Stelle mehr geben, was mit dem Smart City Projekt zusammenhängt. Hier handelt es sich um eine geförderte Stelle. Die Teilhabemanager sind in ihrem Bereich angegliedert, eine Person ist da, zwei Stellen wurden ausgeschrieben, die Bewerberlage ist ausreichend, sodass eine Besetzung erfolgen wird. Es handelt sich um refinanzierte Stellen.

Frau Winter führte anhand einer Präsentation in den Haushalt des Fachbereiches Soziales ein. *Die Präsentation wurde im Nachgang in Session hinterlegt.*

Für das Jahr 2024 haben sich in den Leistungen keine wesentlichen Änderungen ergeben. Im Projekt Hilfe zum Lebensunterhalt ist ein kleiner Aufwuchs zu verzeichnen, da mehr Personen im Leistungsbezug sind. Das schlägt sich auch in der Krankenhilfe nieder. Auch bei Bildung und Teilhabe ist die Antragslage nach Corona wieder gestiegen. Die Lernförderung macht hierbei den Großteil aus.

Zu den Aufwendungen sagte **Frau Winter**, dass diese fast gleichbleibend geblieben sind. Bei BuT hat sich die Bundesbeteiligung insofern geändert, dass hier 5 % zurückgezahlt werden.

Herr Heym fragte zu den KdU nach, wie sich das auswirken würde, wenn sich gegenüber der Planung doch eine Erhöhung abzeichnen würde. Erfolgt dann eine Anpassung?

Frau Winter antwortete, dass sich die Bundeserstattung nach den Ausgaben der KdU richtet.

Wenn es mehr Ausgaben gäbe, wäre auch eine höhere Erstattung.

Frau Haupt fragte nach den 5 % im Bereich BuT nach.

Frau Winter erläuterte, dass der Bund auch die BuT – Leistungen erstattet und die Rückerstattung jetzt bei 5 % liegt. Vorher lag diese bei 4,8 %.

Da es keine weiteren Fragen zum Haushalt des Fachbereiches Soziales gab, wurde zum nächsten Fachbereich übergegangen.

Frau Dr. Gröger stellte anhand einer Präsentation den Haushalt des Fachbereiches Gesundheit vor. *Die Präsentation wurde im Nachgang in Session hinterlegt.*

Bezüglich der Erstattungen nach dem Infektionsschutzgesetz muss noch eine Klärung mit der Kämmerei erfolgen, da der Fachbereich Gesundheit nicht mittelbewirtschaftend für diesen Posten ist und demzufolge keine Aussage zu der hinterlegten Höhe getroffen werden kann.

Im Produkt Hygiene sind höhere Erträge zu erwarten, da intern eine Umstrukturierung erfolgte und die Belehrung nach Infektionsschutzgesetz § 43 vom Amtsgutachten in den Hygienebereich verlagert wurden. Dadurch werden die entsprechenden Einnahmen dort sichtbar werden.

Im Sozialpsychiatrischen Dienst sind die Zuweisungen des LSA für die Psychiatriekoordinatorin und den Patientenfürsprecher in den Erträgen mit enthalten. In der Betreuungsbehörde sind die Zuweisungen des Landes für Frühe Hilfen in Höhe von 175.800 Euro enthalten. Zum Posten Suchtberatungsstellen sind die höheren Landeszuweisungen + 10 TEUR bereits enthalten.

Zu den Aufwendungen informierte **Frau Dr. Gröger**, dass höhere Beträge enthalten sind, da die geplanten Umzugskosten hier bereits enthalten sind. Im Produkt der Betreuungsbehörde sind die 50 TEUR für das Hitzeschutzkonzept mit hinterlegt.

Ein größeres Defizit in den ordentlichen Erträgen im Team Amtsgutachten von 2022 zu 2023/2024 ist darin begründet, dass die 418 TEUR dort mit eingepreist sind und der Zuschuss dadurch geringer berechnet wird (siehe oben). Das muss durch die Kämmerei geklärt und korrigiert werden. Im Bereich Hygiene sind im Jahr 2020/22 881 TEUR aus dem OPD-Pakt für Personal eingegangen, deshalb sind hier niedrigere Zuschüsse zu verrechnen gewesen.

Die Ansätze im Suchtberatungsstellenbereich waren 2020/22 höher als im Jahr 2023/24. Derzeit besteht mit der vorliegenden Antragslage in dem Bereich ein Delta von 170.950 Euro, hier sind zwei Suchtpräventionsfachkräfte inkludiert, so wie dies derzeit von den Suchtberatungsstellen auch vorgehalten und in Leistung erbracht wird. Sie sprach an, dass mit den Zuweisungen vom Land und einer Förderung gemäß dem Haushaltsansatz 493.500 Euro durch die Kommune Zuschuss wären. Wenn nach Antragslage gefördert werden wollte, müsste die Kommune 654 TEUR Zuschuss leisten. Es gab die Auswertungs- und Tendenzgespräche mit den Suchtberatungsstellen am heutigen Tag, es muss geprüft werden, wo evtl. ein Einsparungspotential vorhanden wäre bzw. 2024 Abstriche gemacht werden müssten. Die Beratungsstellen waren sehr gesprächsbereit und hatten auch Vorschläge eingebracht. Nach den Gesprächen zum Haushalt muss erneut mit den Suchtberatungsstellen ins Gespräch gekommen werden, um zu klären, wie dann mit dem IST-Stand zum Haushalt umgegangen werden soll.

Im Haushalt sind Umzugskosten geplant, die für die Büroausstattung oder zur Ausstattung von Funktions- und Sozialräumen gedacht sind. Sollte der Umzug 2024 nicht stattfinden können, dann werden diese Mittel gesperrt und in das Jahr 2025 übertragen.

Frau Dr. Schöps fragte zur Stelle Koordinatorin umweltbezogener Gesundheitsschutz nach, da im Juni 2023 dazu berichtet wurde. Diese Stelle ist jetzt ab 01.06.23 als besetzt markiert,

wie verhält sich das?

Frau Dr. Gröger sagte, dass diese Stelle definitiv nicht besetzt ist. Es laufen Anfang November Bewerbungsgespräche mit den vier Bewerber/-innen. Da die derzeitige Stelleninhaberin zum 01.11.23 ausscheidet, konnte die Stelle unbefristet ausgeschrieben werden.

Frau Brederlow sagte, dass dies tatsächlich falsch im Plan enthalten ist und korrigiert werden muss.

Frau Haupt fragte zu den Drogenberatungsstellen nach, da wohl auch die Zuschüsse vom Land geringer ausfallen sollen.

Frau Brederlow antwortete, dass diese 2024 höher sind, aber dennoch steigen die Kosten, die dann die Stadt tragen muss.

Es gab keine weiteren Fragen zum Haushalt Fachbereich Gesundheit.

Frau Brederlow stellte kurz den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung vor und sprach an, dass momentan keine Veränderungen enthalten sind. Aktuell gibt es eine Information vom Jobcenter für die Träger entsprechender Maßnahmen, sodass der Eigenbetrieb davon ausgeht, dass es so bleiben kann, was mittelfristig im Wirtschaftsplan enthalten ist. Dazu kommt die Bewirtschaftung der Förderprogramme BIWAG und REGIO Aktiv. Der Wirtschaftsplan ist noch in der Erarbeitung, da der Eigenbetrieb erst abwarten musste, über welche Mittel das Jobcenter verfügen wird.

Es gab keine Fragen zum Haushalt EB Arbeitsförderung.

Frau Brederlow bat darum, dass die Fragen zum Haushalt ihres Geschäftsbereiches bis **spätestens Freitag, 27.10.23** in dem dafür vorgesehenen Schema (hinterlegter Fragebogen in Beschlussvorlage) an das Team Ratsangelegenheiten gesendet werden, damit diese Fragen bis zur Sitzung im November beantwortet in dem Übersichtskatalog Fragen-Antworten zum Haushalt hinterlegt werden können.

Frau Haupt vertagte die Beschlussvorlage in die nächste Sitzung.

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ab dem Haushaltsjahr 2024. Der Oberbürgermeister wird mit der Fortführung der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2024 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.
2. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2024 mit dem Haushaltsplan 2024.
3. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2022 zur Kenntnis.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einführung eines 9-Euro -Tickets für Hallesche Schülerinnen und Schüler Vorlage: VII/2023/05680

Frau Haupt sprach an, dass der Antrag vertagt worden ist, da die Finanzen hierfür noch nicht

geklärt sind. Jetzt erfolgte eine Verständigung in der Fraktion, dass der Antrag aufgerufen und abgestimmt werden soll und verwies auf die Zuständigkeitsordnung und würde dies unter dem sozialen Aspekt sehen. Der Finanzausschuss wird sich dann mit den finanziellen Aspekten auseinandersetzen.

Herr Bönisch fragte, was sich seit der letzten Sitzung geändert hat, da dies bis zur Behandlung im Finanzausschuss vertagt werden sollte. Er sah keine Veranlassung, diesen Antrag jetzt schon abzustimmen.

Frau Haupt sagte, dass ihre Fraktion den Antrag unter dem sozialen Aspekt hier im Ausschuss sieht und abstimmen lassen möchte, der finanzielle Teil hierzu wird im Finanzausschuss besprochen.

Herr Bönisch sagte, dass die Konsequenzen der finanziellen Auswirkung unklar sind und stellte demzufolge einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung bis nach dem Finanzausschuss.

Herr Schachtschneider sagte, dass er noch Fragen an die HAVAG hätte, die heute nicht beantwortet werden können, sodass er diese schriftlich an die Protokollführerin weiterleitete.

Frau Haupt sagte, dass die Beantwortung dann im Finanzausschuss erfolgen müsste, da dies dort dann eine Rolle spielen wird.

Frau Brederlow sagte, dass die HAVAG im Finanzausschuss am 17.10. vertreten sein wird und dann gleich auf die Fragen eingehen kann, wenn diese vorliegen.

Herr Senius hielt eine Gegenrede zum Geschäftsordnungsantrag von Herrn Bönisch. Die Entscheidung über den Antrag im heutigen Ausschuss hielt er für notwendig, da hier nicht über die finanziellen Auswirkungen entschieden wird, sondern über die sozialen Aspekte. Der Sozialausschuss sollte mit der heutigen Abstimmung eine Klarheit schaffen, wie er sich dazu positioniert.

Frau Haupt rief zur Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages von Herrn Bönisch auf eine weitere Vertagung auf.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Der Geschäftsordnungsantrag wurde damit abgelehnt und der TOP wurde weiter behandelt.

Frau Haupt fragte nach weiteren Meinungen oder Fragen.

Frau Brederlow merkte an, dass sie bezogen auf die Begründung im Antrag, dies als behandelbar im Sozialausschuss ansieht, aber im Antrag es um sozial benachteiligte Familien geht und sie dies als familienpolitische Maßnahme sieht, indem alle Familien davon profitieren sollten und nicht nur die mit wenigen Einkünften.

Frau Dr. Brock-Harder sagte, dass es immer bitter sei, wenn inhaltlich korrekte Anträge letztendlich immer auch von haushalterischen Aspekten abhängig sind. Hier ist eine Entscheidung aus Sozialaspekten zu treffen. In Ergänzung zu Frau Brederlow sagte sie, dass auch familienpolitische Maßnahmen eine sozialpolitische Maßnahme sind, indem Familien unterstützt werden. Es gibt in anderen Kontexten Ermäßigungen für Geschwister, wie in Kitas und Horten und gerade in diesem Bereich gibt es die nicht. Gerade für Mehrkindfamilien würde dies eine enorme Entlastung bringen. Natürlich muss der Finanzausschuss nach den finanziellen Mitteln schauen, dies sollte aber von einer Beschlussfassung hier nicht abhalten.

Frau Dr. Schöps fragte, ab welchem Alter Kinder bei der HAVAG bezahlen müssen.

Frau Brederlow antwortete, ab sechs Jahren. Deswegen ist im Antrag die Rede von schulpflichtigen Kindern.

Herr Haak sagte, dass seine Fraktion sozialpolitisch dabei ist und dem Antrag gegenüber auch sehr aufgeschlossen ist. Ihm fehle die Kenntnis darüber, wie Magdeburg dies umsetzt. Man kann den Antrag dennoch nicht losgelöst von der finanziellen Situation der Stadt Halle (Saale) sehen.

Frau Haupt sagte, dass die finanzpolitischen Aspekte hier im Ausschuss nicht geklärt werden können.

Frau Brederlow sprach an, dass Magdeburg und Halle manchmal nicht vergleichbar sind. Seit über 10 Jahren war Halle sozialpolitisch gesehen da schon besser unterwegs. In Magdeburg gab es nur die klassische Schülerfahrkarte, die die entsprechende Entfernung und Anspruch auf die Fahrkarte hatten. In Halle gibt es seit über 10 Jahren die Möglichkeit, zu einem geringen Preis ein Update zu machen, um die Fahrkarte auch in der Freizeit nutzen zu können. Herr Schwarz hat im Jugendhilfeausschuss verschiedene Aspekte dargestellt, zu den Kosten hat er sich nicht geäußert. Konkret weiß Magdeburg noch nicht, wie oft es in Anspruch genommen wird und wie hoch die tatsächlichen Kosten sein werden. In Halle ist auch der MDV mit zu betrachten. Herr Schwarz wird auch im Finanzausschuss anwesend sein, um sich hierzu zu äußern. Klar ist, dass die HAVAG mehr Fahrzeuge und mehr Personal im Schülerverkehr benötigen würde, wenn dies von vielen Schülerinnen und Schülern genutzt würde.

Herr Heinicke sprach an, dass alle wissen, dass es viel Geld kosten wird. Er ging auf die Aussagen von Herrn Schwarz im Jugendhilfeausschuss ein und dass bei der Annahme des Tickets durch alle Schülerinnen und Schüler es monatlich um ca. 27 TEURO ging. Wünschenswert wäre es für die Stadt, die Frage ist aber, wo sollen die finanziellen Mittel hierfür kommen?

Herr Heym sprach an, dass aus sozialpolitischer und sozialpädagogischer Sicht es wünschenswert wäre, dass alle Kinder so ein Ticket haben könnten. Aus der fachlichen Sicht dieses Ausschusses wäre der Antrag positiv zu bewerten. Dennoch kann nicht immer alles losgelöst betrachtet werden. Die Gesamtansicht ist zu betrachten und natürlich spielt auch das Budget eine Rolle. Hier werden Erwartungen geweckt, die nicht erfüllbar sind und dieser Verantwortung sollte man sich auch bewusst sein.

Herr Schachtschneider teilte ebenfalls die fachliche Ansicht der Vorredner. Jedoch muss die Gesamtsituation des städtischen Haushaltes dennoch gesehen werden. Wenn mehr Mittel benötigt werden, als da sind, müssen diese entweder verdient oder anderer Stelle gekürzt werden. Er wird sich der Abstimmung enthalten, da die Konsequenzen des Antrages nicht überschaubar sind, da keine Zahlen bekannt sind.

Frau Dr. Schöps sagte ebenfalls eine Enthaltung an, da es viele sozialpolitische Wünsche gibt, die aufgrund des Budgetrahmens nicht umsetzbar sind.

Frau Bauer sprach an, dass sie eine Zustimmung als Signalwirkung „Halle, als kinderfreundliche Stadt“ sieht, da es Familien mit Kindern zugutekommen soll.

Herr Bönisch merkte an, dass die 9 Euro sicher nur eine herausgegriffene Zahl darstellt. Es wäre überlegenswert, zu welchem Preis man sich so ein Ticket möglicherweise leisten könnte.

Die Diskussion ist im Finanzausschuss zu führen. Deswegen wird sich die CDU – Fraktion heute zur Abstimmung enthalten.

Herr Röttschke schloss sich der Aussage von Frau Bauer an. Finanzen spielen immer eine Rolle, letztendlich ist die Signalwirkung für die Stadt und an das Land und den Bund wichtig. Der Bedarf ist da und dann sollte das nach außen kommuniziert werden.

Herr Senius schloss sich der Rede an. Hier wird eine Empfehlung gegeben, die aus sozialen Abwägungen getroffen wird. Der Finanzausschuss gibt ebenfalls eine Empfehlung ab, beschlossen wird es im Stadtrat. Er ist im Sozialausschuss uneingeschränkt dafür.

Frau Dr. Brock-Harder sagte ebenfalls, dass eine Empfehlung mit einem Auftrag weiter - gegeben wird und der Finanzausschuss prüfen soll, ob die finanzielle Umsetzung möglich wäre. Auf politischer Ebene wurde durch ihre Fraktion auch schon kostenloser ÖPNV für alle gefordert und insofern wird sie dem Antrag zustimmen.

Herr Heym merkte an, dass alle Mitglieder auch die Pflicht haben, Überlegungen aus finanzieller Sicht zu treffen. Der Haushalt der Stadt ist hinlänglich bekannt. Wenn könnte nur eine Priorisierung durch den Finanzausschuss erfolgen, insofern stimmte er der Aussage von Frau Dr. Brock-Harder zu, dass die Empfehlung als Auftrag an den Finanzausschuss geht und eine Priorisierung der vorliegenden Dinge erfolgen müsste. Unter diesem Kontext wird er dem Antrag hier zustimmen. Eine Priorisierung dieses Themas sah er als gegeben an.

Da die Wortmeldungen abgeschlossen waren, rief **Frau Haupt** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis skE:

einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Strä:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Einführung eines ~~ÖPNV-Tickets~~ **9- Euro-Tickets** für Hallesche Schülerinnen und Schüler zum 1.02.2024.
2. Anspruchsberechtigt sind unabhängig von der Entfernung zwischen Wohnanschrift und Schule gemäß §71 (2) und 4 (a) des Schulgesetzes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der

Fassung der Bekanntmachung vom 9.08.2018 alle Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen vom 1. bis zum 13. Schuljahrgang sowie Berufsschülerinnen und Schüler ohne Ausbildungsvergütung, die ihren Wohnsitz in Halle (Saale) haben und eine Schule in Halle (Saale) besuchen. Anspruchsberechtigt sind auch Kinder bis 18 Jahren, die ihren Wohnsitz in der Stadt Halle (Saale) haben, über kein eigenes Einkommen verfügen und begründet keine Schule besuchen sowie Hallenser Schülerinnen und Schüler, die auf Grund einer körperlichen und / oder geistigen Behinderung im freigestellten Schülerverkehr (Schülerspezialverkehr) zur Schule befördert werden.

3. Schülerinnen und Schüler, die gemäß § 71(2) SchulG LSA in Verbindung mit der „Satzung über die Schülerbeförderung der Stadt Halle“ Anspruch auf eine Schülerjahreskarte haben, erhalten das ~~ÖPNV-Ticket~~ **9-Euro-Ticket** für Hallesche Schülerinnen und Schüler kostenfrei.
4. Alle übrigen anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler können das Ticket im Jahres-Abo für 9 EUR pro Monat erwerben.
5. Die Stadtverwaltung verhandelt mit der HAVAG den Preis zur Einführung eines solchen Tickets. Die Kosten werden in den Haushaltsentwurf 2024 eingestellt. Grundlage kann dafür das Modell des ~~ÖPNV-Tickets~~ **9-Euro-Ticket** für Schülerinnen und Schüler in Magdeburg sein.

zu 6.2 Antrag der CDU-Fraktion zur Prüfung der Beteiligung am europäischen Drogenmonitoring Vorlage: VII/2023/05989

Herr Haak führte in den Antrag ein und betonte, dass der Antrag in der ursprünglichen Form nicht mehr aufrecht zu erhalten ist, da die wissenschaftliche Studie läuft und die Rekrutierung abgeschlossen ist, sodass man nicht mehr beitreten kann. Ihm ging es darum, dass man zu der Methode der Abwasseranalysen in die Diskussion kommt. Er ging auf verschiedene Dinge ein, u. a., dass eine zeitnahe Feststellung sehr schwierig ist. Der Ansatz der Primärprävention ist demzufolge zu spät. Er hat mit den Stadtwerken Rücksprache gehalten, welche versicherten, dass die technische Umsetzung zur Probenentnahme kein Problem wäre. Zu der Analyse müssten entsprechende Institutionen aufgetan werden. Die Koordination solcher Maßnahmen sollte auf Landesebene koordiniert und umgesetzt werden.

Herrn Heym interessierte der Mehrwert, der sich für die Aufgabenstellung der Drogenprävention und Drogenberatung in der Stadt ergibt. Wie ist die Erfahrung, ist Halle in dem Trend führend oder repräsentativ, wäre es denkbar, dass Erkenntnisse aus vergleichbaren Städten übernommen werden?

Frau Dr. Gröger sagte, dass bereits mehrere Facetten angesprochen worden sind. Die Frage nach dem Mehrwert ist schwer beantwortbar. Aus ihrer Sicht wäre dieser nur bei einer wissenschaftlichen Begleitung und Evaluierung erkennbar. Dazu müssten entsprechende Haushaltsmittel vorliegen. Wenn nur Messungen vorliegen, hilft dies nicht wirklich weiter, da u. a. berücksichtigt werden müsste, welche Zuflüsse sind bspw. aus Krankenhäusern gegeben, wo auch Medikamentenreste mit Metaboliten gefunden werden können. Zu der angestrebten Legalisierung von Cannabis wird es Diskussionen geben. Vom Ansatz her ist der Antrag verständlich, dies ist aber eine Angelegenheit, die sich nicht von heute auf morgen einführen lässt.

Herr Heym fragte, ob zu erwarten wäre, dass bei solchen Beprobungen exorbitant andere Ergebnisse entstehen, als bisher vorliegen. Die Informationen der Drogenberatungen hält er für gut.

Frau Dr. Gröger antwortete, dass dies ergänzend wäre. Zur Drogenberatung kommen die Personen, die erkennen, dass sie ein Problem haben. Bei einem Screening erhofft man sich, dass man auch auf Personen stößt, die der Beratung fernbleiben. Damit hätte man eine Differenz, die Frage nach der Gewichtigkeit bliebe dennoch, da verschiedene Faktoren eine Rolle spielen.

Herr Schachtschneider fragte, welchen Mehrwert so etwas bringen würde. Sozialarbeiter, Streetworker oder Suchtberater kennen ihre Drogenhochburgen. Es können vielleicht Tendenzen erkennbar sein. Es müssten viele Messstellen vorhanden sein, was das verteuern würde. Ob die Erkenntnisse für die genannten Berufsgruppen einen Mehrwert darstellen, ist nicht erkennbar.

Herr Haak verwies auf die Veröffentlichung der EU zur Drogenbeobachtungsstelle in Lissabon, die einen beachtlichen Mehrwert sieht. Daten werden erhoben, hier werden sehr unterschiedliche Ergebnisse gefunden, Weltpolitik spielt auch eine Rolle, da mehr Drogen auf den Markt kommen. Er sagte, dass er prinzipiell auf die Methode aufmerksam machen wollte aber auch klar ist, dass die Kommune das allein nicht stemmen kann. **Herr Haak** zog den Antrag zurück.

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat fordert die Verwaltung auf, eine Mitwirkung an den Abwasserstudien der Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA) zu prüfen.

zu 6.3 Antrag der Fraktion MitBürger zur Einführung einer App-basierten digitalen Jugendhilfe
Vorlage: VII/2023/06047

Frau Dr. Schöps führte in den Antrag ein und betonte, dass es sich um einen Prüfantrag handelt und begründete diesen.

Frau Dr. Brock-Harder sprach an, dass dies direkt ihre Profession als Kinder- und Jugendpsychotherapeutin betrifft und sie sich demzufolge in der Versorgungslage sehr gut auskennt. Auf Bundesebene soll die Bedarfsplanung überarbeitet werden, damit mehr Therapieplätze zur Verfügung stehen, da die Wartezeiten sehr lang sind. Die Problembeschreibung ist korrekt dargestellt. Sie wies aber darauf hin, dass es die Verpflichtung für die Krankenkassen gibt, dass diese freie Therapieplätze registrieren und an die Patienten weitergeben. Das funktioniert schon nicht, da die Therapeuten nicht jeden freien Therapieplatz aus verschiedenen administratorischen Gründen sofort weitergeben können. Deswegen kann sie sich nicht vorstellen, dass dieser eingebrachte Vorschlag funktionieren kann, da dies mit einer Meldepflicht zu freien Therapieplätzen verbunden wäre. Außerdem sagte sie, dass im Netz bereits ein sehr bekanntes Tool hierzu besteht „Krisenchat“, welches insbesondere in der Coronazeit extrem Zuwachs erfahren hat und die 24 h an 7 Tagen über eine Chatfunktion ansprechbar sind. Das Anliegen ist nachvollziehbar, aber eine Prüfung hält sie aus den genannten Gründen für nicht sinnvoll.

Herr Heym sagte, dass bei vorhandenen digitalen Angeboten die Frage ist, was es für einen Mehrwert hat, wenn dies auf eine App fokussiert wird. Aus der Stellungnahme der Verwaltung ist herauszuhören, dass dies nicht realisierbar ist. Es müsste aus dem Antrag hervorgehen, welche Verbesserungen durch die App für die Stadt gesehen werden, wo ein Missetand festgestellt wird, welcher durch diese App kompensiert werden könnte. Und da

dies nicht dargestellt ist, muss er den Antrag ablehnen.

Frau Brederlow sprach an, dass die Fraktion auf eine konkrete App hingewiesen hat. Sie dankte Frau Dr. Brock-Harder für deren Einschätzung als Fachexpertin und die Information zu der genannten Chatmöglichkeit.

Was wäre, wenn aus dieser im Antrag genannten App heraus, nicht sofort ein Ansprechpartner da wäre, da entsprechende Angebote fehlen? Aus Sicht der Verwaltung ist die App nicht das geeignete Mittel an der Stelle, um einen Fortschritt zu gewinnen.

Frau Dr. Brock-Harder sagte, dass evtl. die Verwaltung in einer Form auf den von ihr genannten Krisenchat hinweisen könnte. Es gibt da auch ein Notfallmanagement, was greift, wenn erkennbar ist, dass die jeweilige Person schnellstmögliche Hilfe benötigt. Dieser Chat ist sehr professionell aufgebaut und dies wäre eine gute Alternative auch zu den lokalen Angeboten.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Frau Haupt** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis skE: **einstimmig abgelehnt**

Abstimmungsergebnis Strä: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine Nutzung der App „Between the Lines“ geeignet ist, um die Information junger Menschen über Hilfsangebote bei psychischen Krankheiten und weiteren psychosozialen Herausforderungen zu verbessern.
2. Teil der Prüfung ist eine Abstimmung zur Bedarfseinschätzung sowie vermuteten Vor- und Nachteilen innerhalb der psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Halle/Saalekreis sowie eine Ermittlung der Kosten samt einer Prüfung von etwaigen Finanzierungsmöglichkeiten.
3. Der Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss ist erstmals spätestens in seiner Sitzung im Dezember 2023 und gegebenenfalls nachfolgend quartalsweise über den Fortgang des Prüfprozesses beziehungsweise das Prüfungsergebnis zu informieren.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Berichterstattung Jobcenter zum Arbeitsmarktmonitor, Bildung und Teilhabe etc

Herr Kaltfen verwies auf die bereits vorliegenden statistischen Unterlagen und ging kurz auf den Arbeitsmarktreport September ein. Aktuell liegt der Stand bei ca. 19 000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Die Monatszahlung zu Bildung und Teilhabe (BuT) sind vom Mai 2023 hinterlegt worden, hier ist es gegenüber den Jahren 2020/22 gelungen mit der Inanspruchnahme wieder auf das Niveau vor der Coronazeit zu kommen. Er ging auf die Anfrage von Herrn Senius aus Februar ein, inwieweit für BuT Menschen mit Migrationshintergrund gesondert ausgewiesen werden können. Dies ist leider nicht möglich, es gibt dazu keine Auswertungen, es wird nur nach Leistungsbezug SGB II/ SGB XII eine Auswertung vorgenommen.

Herr Kaltofen erwähnte nochmals die im Juni gehaltene Präsentation zum Bürgergeld. Er ergänzte zum jetzigen Stand und sprach an, dass ausgewählte Instrumente, die es vor dem 30.06.23 nicht gegeben hat, etabliert werden konnten. Für ein Resümee ist es zu früh, hier kommt eine erste Bewertung erst im I. Quartal 2024 infrage. Er wies aber darauf hin, dass die zwei Stufen zum Bürgergeld 1:1 in die Runde gegangen ist.

Zur Grundsicherung sprach er an, dass der ursprünglich geplante Rechtskreiswechsel Jugendliche in den Rechtskreis SGB III abgewandt ist. Sämtliche Proteste aus dem gesamten Bundesgebiet (Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, alle Jobcenter) haben dazu geführt. Stattdessen soll jetzt der Wechsel von in Zuständigkeit des Jobcenters befindlichen Rehabilitanden und Teilnehmern an der beruflichen Weiterbildung erfolgen, was budgetseitig sicher leistbar ist, inwiefern dies rechtlich organisatorisch umsetzbar ist, kann noch nicht gesagt werden.

Durch **Herrn Kaltofen** wurde angesprochen, dass in der Diskussion auch die Kindergrundsicherung im Jobcenter anzusiedeln ist. Die Kindergrundsicherung hat nach vorliegender Entwurfslage noch nicht die Eigenschaft bedarfsdeckend zu sein. Sicher wird es verschiedene Zuständigkeiten geben, die noch nicht geklärt sind. Hier bedarf es noch vieler politischen Diskussionen.

Als Risiko benannte er, dass der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung vom Budget des Jobcenters abhängig ist. Das Jobcenter erhält wie alle Jobcenter ab 2024 deutlich weniger Budget zur Verfügung gestellt. Im gesamten Bundesgebiet beträgt das rund 500 Mio. Euro. Da sind schon sogenannte Restverteilungen bereits berücksichtigt. Das führt dazu, dass das Jobcenter Halle minus 3,5 Mio. Euro zur Verfügung hat. Bei gleichzeitiger Tarifsteigerung bedeutet das, es muss am Personal und arbeitspolitische Instrumente gespart werden. Über den genauen Umfang kann erst Ende des Jahres informiert werden, da immer noch keine finale Budgetzuteilung erfolgte, da das Haushaltsfinanzierungsgesetz des Bundes noch nicht verabschiedet wurde, dies soll am 01.12.2023 erfolgen. Das Jobcenter fängt bereits mit Personalreduzierungen an, daraus ergeben sich aber keine Einschränkungen auf die pünktliche Leistungsgewährung und sonstige Dienstleistungserbringung. Es wird hart an der Grenze des Machbaren gespart.

Herr Senius fragte zu den minus 3,5 Mio. Euro im Gesamthaushalt nach. Dürfen die im Haushaltsjahr des Vorjahres nicht verwendeten Mittel auch im nächsten Jahr weiterverwendet werden? Und wenn ja, was wird dann ggf. an Erhöhung gegenüber der ursprünglichen Mittelzuteilung des Bundes für 2024 da sein.

Herr Kaltofen antwortete, dass die Nachverteilung bundesweit ca. 200 Mio. Euro ausmacht. Die wurden bereits mit dem Einsparvolumen von 700 Mio. Euro verrechnet. Es wird keine weiteren Mittel an die Jobcenter geben. Konkret wird gerade ausgerechnet, wie viele unbesetzte Stellen das Jobcenter, braucht um durch das Haushaltsjahr zu kommen, denn eine Nachverteilung wird es nicht geben. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat vom Finanzministerium eine Sparauflage für 2024 in Höhe von 700 Mio. Euro und für 2025 900 Mio. Euro, deswegen wird versucht, diese Rechtskreiskonstellation zu ändern.

Frau Hecht fragte zu der Statistik Bildung und Teilhabe, ob das die Zahlen sind, die nur vom Jobcenter registriert werden, oder sind da auch die Zahlen BuT der Wohngeldstelle mit enthalten.

Herr Kaltofen antwortete, dass dies nur die Zahlen des Jobcenter sind.

Frau Brederlow ergänzte, dass zu den BuT – Zahlen des Fachbereiches Soziales hier im Ausschuss auch regelmäßig berichtet wurde und wird.

**zu 7.2 Berichterstattung zum Umsetzungsstand Präventionskonzept,
Bildungskonzept, Jugendhilfeplanung
Vorlage: VII/2023/06309**

Frau Brederlow führte kurz in die vorliegende Informationsvorlage ein.

Es gibt einige Bereiche, bei denen noch Nachholebedarf besteht, da ist die Verwaltung dran. Der vorliegende Stand ist vom Ende Juni 2023. Einige Auswirkungen gibt es noch bei den Krisensituationen durch die Coronazeit. Der Krieg in der Ukraine schlägt sich hier auch weiterhin nieder. Neu aufgenommen wurde der Aspekt der Jugendkriminalität, welcher insbesondere bei der Jugendhilfeplanung eine Rolle spielen wird. Dazu läuft auch demnächst eine Jugendbefragung, die dann in die Teilplanung mit einfließen.

Frau Dr. Brock-Harder fragte zu den Frühen Hilfen nach. Durch die Bundesregierung wurde gesagt, dass die Mittel für Frühe Hilfen aufgestockt werden. Ist von diesen zugesagten Mitteln etwas im Land Sachsen-Anhalt bzw. in der Stadt Halle (Saale) eingegangen?

Frau Brederlow sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Frau Dr. Schöps fragte, wie es mit der Einbeziehung des Stadtschülerrates in den Beirat für Berufsorientierung aussieht.

Frau Brederlow sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

**zu 7.3 Information zur Umsetzung von Projekten in Halle (Saale) im Rahmen der
Richtlinie REGIO Aktiv**

Herr Rantzsch informierte anhand einer Präsentation, *die im Nachgang in Session eingestellt worden ist*, zur Umsetzung der Projekte in der Stadt Halle (Saale) im Rahmen der Richtlinie REGIO AKTIV

Herr Heym fragte zu dem Projekt mit den Schülern 8. bis 10. Klasse, mit denen die Praktikumsbetreuung intensiviert werden soll. Er ging kurz auf Erlebtes aus dem Schulbereich ein, wo durch einen Lehrer Druck bezüglich der Suche eines Praktikumsplatzes ausgeübt wurde. Die Frage ist doch hierbei, wie kann ein Praktikant so in die Prozesse eingebunden werden, dass dieser motiviert wird? Hier sollte entsprechend unterstützt werden. Nur die Statistik mit Daten zu füllen, wird nicht reichen, um befriedigende Ergebnisse zu erzielen.

Herr Rantzsch sagte, dieses aufgezeigte Beispiel hat Anlass gegeben, dieses Projekt durchzuführen. Es gibt das Pflichtpraktikum, welches die Schüler/-innen machen müssen. Da kann es Situationen geben, die nicht immer optimal laufen. Die Bundesagentur für Arbeit informiert auch dazu. Einige Lücken werden versucht, durch die Schulsozialarbeit auszugleichen, diese haben auch keine möglichen Ressourcen und haben andere Aufgaben. Es gibt andererseits Unternehmen, die darüber klagen, dass Schüler/-innen kommen, die über keine Vorstellungen verfügen, da wird nach wenigen Wochen das Ausbildungsverhältnis beendet. Deswegen sollte etwas Freiwilliges, Zusätzliches gemacht werden, was der Träger übernimmt, dieser geht in die Schulen und macht Informationsstände. Viele Unternehmen suchen Azubis, dann begleitet der Träger beide Seiten während des gesamten Prozesses. Im Optimalfall finden die Schüler/-innen durch den Praktikumsplatz auch gleich einen Ausbildungsplatz.

Frau Schwabe fragte zum Projekt „Praxis BO“, hier sind zehn Schulen beteiligt. Wie erfolgt die Auswahl der Schulen oder müssen sich die Schulen darum bewerben?

Herr Röntzsch antwortete, dass pro Projekt 10 Schulen, 20 Schulen insgesamt, sich beteiligen. Dies ist eine Vorgabe der Richtlinie, es muss sich um BRAFO-Schulen handeln. Bei diesen ergänzen sich teilweise Elemente, da das BRAFO-Projekt Module auf die einzelnen Schuljahre aufgeteilt, hat. Dort wo es noch Lücken in den Modulen gibt, soll dies über das Projekt geschlossen werden.

Frau Schwabe fragte nach, ob sich die Schulen selbst darum bewerben müssen.

Herr Röntzsch sagte, dass die Liste mit den BRAFO Schulen ihnen vorgelegen hat, dann wurde Kontakt zu den Schulleitern aufgenommen und in einem langwierigen Prozess wurde das organisiert und eine Informationsveranstaltung durchgeführt, bevor das Projekt gestartet ist. Der Träger hat sein Projekt vorgestellt. Jetzt laufen die ersten Praktika an.

Frau Schwabe fragte nach der Zahl der Schüler/-innen, die in so einem Praktikum ankommen werden.

Herr Röntzsch antwortete, dass die Hauptphase in den Sommerferien sein wird. Von den Zahlen kann realistisch erst in einem Jahr gesprochen werden.

Frau Dr. Schöps brachte ihre Verständnisfrage zu den angegebenen Integrationsquoten an, die sehr verschieden waren. Ist das das Ziel oder die Forderung der Fördermittelgeber oder handelt es sich um einen Erfahrungswert, der zu erreichen ist?

Herr Röntzsch sagte, dass es eine Vereinbarung mit dem Ministerium, auch zu REGIO aktiv, gibt. Es handelt sich um Wünsche des Fördermittelgebers. Die Erfahrungen werden hierzu auch eingebracht, damit dies ein realistisches Bild ergibt.

Frau Brederlow ergänzte, dass es vor der Ausschreibung der Dinge Gespräche mit dem Fördermittelgeber gab, eine Zielvereinbarung wurde geschlossen, wo diese Parameter festgelegt worden sind. Das war ein Aushandlungsprozess und wird sicher noch nachgesteuert werden.

Frau Dr. Schöps fragte zu einem Projekt nach, welches nur eine Integrationsquote von 20 % hatte, das war mit sehr vielen Teilnehmern. Welchen Hintergrund hat das?

Frau Arnswald antwortete, dass in das Projekt STABIL Jugendliche einmünden, bei denen keine Schulpflicht mehr besteht, aber auch kein Schulabschluss vorliegt. Diese sollen im Projekt stabilisiert werden, um im Anschluss ggf. einen Schulabschluss anzustreben oder in eine Ausbildung münden. Es gibt aus dem Vorgängerprojekt eine Erfahrungsquote bezüglich der Zielindikatoren, welche bei ca. 20 % liegt. (*Anmerkung PF : Es wurde kein Mikro benutzt!*)

Frau Hecht fragte zu den Mehrkosten oder Aufwendungen für spezielle Arbeitskleidung oder -materialien und Fahrtkosten nach und wollte wissen, ob diese in dem Kostenplan inkludiert sind oder diese Kosten durch die Unternehmen oder Familien aufgefangen werden müssen.

Herr Röntzsch antwortete, dass die Fahrtkosten im Projekt mit kalkuliert sind, die Schüler/-innen kriegen diese erstattet. Wenn Arbeitsmaterialien anfallen, ist das eine Sache der Unternehmen.

Herr Heym fragte zur Betreuung der Jugendlichen, die die Schule beendet haben, nach, ob es Partner in der Wirtschaft gibt.

Herr Röntzsch antwortete, dass der Träger drei Werkstattbereiche vor Ort hat, wo Erprobungen stattfinden. Nach den Erprobungen sind wieder Praktikaphasen vorgesehen. Natürlich kann dann im Betrieb die direkte Erprobung gemacht werden.

zu 7.4 Information zum Projekt Familien stärken - Perspektiven eröffnen

Frau Arnswald informierte anhand einer Präsentation, die im Nachgang in Session hinterlegt worden ist, zum Umsetzungsstand des Projektes „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ (FAMICO).

Frau Schwabe fragte, was unter der erwähnten Kontaktdichte verstanden wird. Ist in den Familien immer der gleiche Coach?

Herr Richter antwortete, dass in der Regel immer der gleiche Coach die Familie vertritt, allerdings greift auch hier die Vertreterregelung, sodass ggf. ein zweiter Coach sich entsprechend kümmert.

Zur Kontaktdichte entsprechend SGB II sagte er, dass telefoniert, per E-Mail und persönliche Kontakte darunterfallen. Es werden auch Hausbesuche und Behördengänge gemeinsam mit den Familienangehörigen getätigt.

Herr Richter informierte über ein Fallbeispiel einer jungen Mutter mit zwei schulpflichtigen Kindern, getrenntlebend und schilderte hierzu die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Familie, einschließlich dem getrenntlebenden Ehemann. Die junge Frau ist jetzt in einem Arbeitsverhältnis.

Herr Richter stellte kurz die Leistungserbringungen der Familiencoachs anhand der Präsentation.

Frau Dr. Schöps ging auf die genannten 130 Familien, die im Projekt in Betreuung sind, ein und fragte, welche Kapazitäten es noch gibt. Gibt es im Bedarfsfall noch die Möglichkeit weitere Familiencoachs einzustellen?

Frau Arnswald antwortete, dass das Budget vorgegeben ist, das Projekt läuft, es gab ein Projektkonzept. Es wurde mit 5 Familiencoachs in das Projekt gegangen, in Sachsen-Anhalt sind das die meisten. Anhand der Richtlinie sind entsprechend Zielzahlen vorgegeben. Jeder Familienintegrationscoach muss 22 Familienbedarfsgemeinschaften im Jahr aufnehmen. Da auch mal Familien ausscheiden, können auch wieder neue Familien dazu kommen, sodass es sich auf ca. 30 Familien einpegelt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

zu 7.5 Jahresplanung 2023 Vorlage: VII/2023/06370

Frau Haupt verwies auf die vorliegende aktuelle Jahresplanung 2023 und fragte, ob es Hinweise hierzu gibt.

Frau Dr. Schöps fragte, warum der „Stromcheck“ nicht mehr hinterlegt ist, da dies Thema sein sollte.

Frau Seidel-Jähmig antwortete, dass der Geschäftsbereich im Kontakt zu den entsprechenden Mitarbeitern steht, diese aber aufgrund ihrer zeitlichen Begrenztheit momentan noch nicht terminlich gebunden werden konnten. Man ist dabei, einen Termin zu vereinbaren.

zu 7.6 Info zum Termin 24.10.23 Mietspiegel

Frau Brederlow informierte, dass am 24. Oktober 2023 um 17 Uhr der Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung und der Ausschuss für Planungsangelegenheiten einen Sitzungstermin haben. Es wird gemeinsam der Punkt „Mietspiegel“ beraten werden. Die Mitglieder des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses können als Gäste daran teilnehmen und entsprechend der Geschäftsordnung können Stadträtinnen und Stadträte Fragen stellen.

zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 8.2 Frau Haupt zu evtl. Restmitteln im Fördermittelbereich

Frau Haupt fragte, ob sich im Bereich der Fördermittel abzeichnet, dass Restmittel zur Verfügung stehen könnten, die noch vergeben werden können. Sie verwies dabei auf das Projekt „Gebärdendolmetscher“, welche nicht die beantragte Summe erhalten konnten.

Frau Winter antwortete, dass 5000 Euro nicht verteilt worden sind. Sie verwies auf die bestehende Haushaltssperre der Stadt Halle (Saale), sodass aufgrund dessen keine Mittel ausgereicht werden können.

Bezüglich der Gebärdendolmetscher informierte sie, dass diese über Landesmittel und Eigenmittel dieses Projekt finanzieren können.

zu 9 Anregungen

Da es keine Anregungen gab, beendete die **Ausschussvorsitzende, Frau Haupt**, den öffentlichen Teil der Sitzung und bat um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Ute Haupt
Ausschussvorsitzende

Uta Rylke
Protokollführerin